



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 306

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am 6/20/2023 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail am 6/15/2023!

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*E
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*E	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*E
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*E
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*E
--------------------	---	--------------------	----

OV. Mayrhofer Elfriede	*		
------------------------	---	--	--

Amtsleiter: Riesenhuber Franz

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum Protokoll wurden bis Sitzungsbeginn nicht vorgebracht und daher zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2: Genehmigung der Förderansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kriegsopfer- und Behindertenverband Ortsgruppe Pöchlarn	€ 100,00
Landjugend Petzenkirchen Bergland Unterstützung für Westenankauf (Anerkennung für die Auszeichnung beim Projektmarathon)	€ 2.078,34
Gamsjäger GmbH Betriebsförderung für Kanal- und Wasseranschluss sowie eine Ratenzahlung von € 19123,22 inkl. auf 3 Raten	€ 6.307,05
Kommunalsteuerrückerstattung für die Betriebsansiedelung von IT Center, Bergland Center 16 (2024-2026)	33% auf 3 Jahre
Betriebsförderung für das Gasthaus Nabegger in Plaika Christian Nabegger hat den Elterlichen Betrieb übernommen.	€ 1.000,00

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Bericht der Kassaprüfung vom 16.06.2023.

Am Freitag den 16.06.2023 fand eine angesagte Kassaprüfung statt. Es wurde der Kassastand geprüft die Kontostände kontrolliert und die Kostenentwicklung der Wasserversorgung überprüft. Die Abschlüsse 2020 bis 2023 wurden durchgesehen, der Gewinn veränderte sich von ca. 90.000 Euro im Jahr 2020, ca. 101.000 Euro im Jahr 2021 auf ca. 56.000 Euro im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 wird aufgrund der hohen Stromkosten kein Gewinn erwartet. Die Anpassung des Wasserpreises im Herbst 2022 um 25% wird sich erst im Jahr 2024 auswirken.

Die 25% Erhöhung des Wasserpreises (Herbst 2022) und jegliche Förderbeiträge für unsere landwirtschaftlichen Betriebe soll nochmals evaluiert werden. Der positive Effekt der landwirtschaftlichen Großabnehmer auf die Leitungshygiene soll dabei nicht außer Acht gelassen werden. Infos zum Wasserablesezeitraum und % Aufteilung der Eigenablese sollen bis zur nächsten Sitzung eingeholt werden.

Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 4: Genehmigung des Bauprojektes "Erweiterung der Bauhofhalle".

Die bereits bestehende Bauhofhalle, auf dem Grundstück 182 in der KG Landfriedstetten, soll erweitert werden bzw. das Dach auf die gesamte betonierte Lagerfläche ausgedehnt werden. Es wurde zwei Angebot eingeholt:

Firma Holzbau Winkler inkl. Arbeitszeit, Dacheindeckung und Spenglerarbeiten € 55.980,48

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des günstigeren Angebotes der Firma Holzbau Winkler zum Preis von maximal € 55.980,48 mit eventueller Einsparung der inkludierten Arbeitszeit aufgrund des Mitwirkens der Bauhofmitarbeiter. Weiters wird noch ein Vergleichsangebot von der Firma Hörmann (Kontakt Daten bekomme ich von Derfler Reinhard) eingeholt und dann der Gemeinderat informiert.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Genehmigung des Aufteilungsschlüssels der Beitragsgemeinschaft Lehen.

Am 25.05.2023 fand eine mündliche Verhandlung zur Verlegung und Neuerrichtung der Weganlage Lehen statt. Durch die Gründung einer Beitragsgemeinschaft kann die Finanzierung dieses Wegabschnittes wie folgt aufgeteilt werden:

Kostenschätzung (65.000 bis 80.000 inkl.)

50% Land Niederösterreich Güte wegabteilung

30% Grundstückseigentümer (Bescheid beigefügt)

20% Gemeinde Bergland

Die 20% des Aufteilungsschlüssels (ca. € 16.000,00), die Kosten der notwendigen Flurbereinigung, sowie die Erhaltungskosten des zukünftigen Güterweges soll die Gemeinde Bergland übernehmen

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Aufteilungsschlüssels der Beitragsgemeinschaft Lehen sowie Übernahme der 20% (ca. € 16.000,00) Errichtungskosten, Kosten der Flurbereinigung, sowie die zukünftigen Erhaltungskosten des Weges.



Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung der Kundmachung über Vermessung KG Plaika und Ratzenberg „Kolmer Berg“.

Der Neubestand der B1 mit der Bezeichnung „Kolmer Berg“ wurde neu vermessen und die beiliegenden Teilungspläne GZ 52892A und GZ 52892B sowie die beiden Kundmachungen sollen genehmigt werden und bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung berücksichtigt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde **Bergland** beschließt folgende Kundmachungen:

Teilungsplan GZ52892A

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52892A** in der KG Plaika dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 22, 23

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1880, 1972

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Teilungsplan GZ52892B

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52892B** in der KG Ratzenberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2, 6, 13, 15, 20, 21

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1737, 1742

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52892B** in der KG Ratzenberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 8

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Beschlussfassung über den Beitritt der beiden EEG Gemeinschaft in der InRegion.

Die vier InRegion-Gemeinden Wieselburg, Wieselburg-Land, Petzenkirchen und Bergland planen, im Sommer 2023 gemeinsam zwei „Erneuerbare Energiegemeinschaften“ (kurz EEG) auf Vereinsbasis zu gründen. Die Gründung von zwei eigenständigen Vereinen ist deshalb notwendig, da das Stadtgebiet von Wieselburg, aber auch das Gemeindegebiet von Bergland an zwei Umspannwerken (Erlauf bzw. Mühling) angeschlossen sind und eine regionale EEG gesetzlich immer nur für den Einzugsbereich eines Umspannwerkes errichtet werden darf.

Die InRegion-Gemeinden laden auch die beiden Volksschulgemeinden Wieselburg und Petzenkirchen, die Mittelschulgemeinde Wieselburg, den Gemeinde-abwasserverband Wieselburg und die Kommunal Aktiv – Gemeinde Wieselburg-Land GmbH zur Teilnahme ein und ebenso Gründungsmitglied zu werden, weil sie selbst bereits mit PV-Anlagen Strom erzeugen oder das zukünftig tun werden, selbst entsprechende Stromverbräuche haben und alle zusammen insgesamt den Eigenversorgungsgrad der EEG erhöhen können. Der Eigenversorgungsgrad in der EEG InRegion Süd steigt laut den Berechnungen von Herrn DI Thomas Nacht von der Fa. „4ward Energy“ (Kooperationspartner beim FH-NETSE-Projekt) von aktuell 4 % auf 24 %, der von der EEG InRegion Nord von aktuell 0 % auf 13 %.

Anmerkung: Es wäre auch die Partnerschaft mit anderen Erneuerbaren Energiegemeinschaften sowie mit Energieerzeugern (Vereine pachten Teile der vorhandenen Erzeugungsanlagen) möglich.

Um die Gründung der beiden gegenständlichen EEG durchführen zu können, ist von allen teilnehmenden Partnern der

Beitritt zu den beiden Erneuerbaren Energiegemeinschaften,
die Annahme der jeweiligen Vereinsstatuten,
die Höhe des Mitgliedsbeitrages,
der Grundeinlage und
die Entsendung der Mitglieder in den Vorstand der jeweiligen Vereine
zu beschließen.

Die Statuten wurden von den vier InRegion-Gemeinden in den InRegion-Sitzungen gemeinsam erarbeitet und sollen von den einzelnen EEG-Partnern beschlossen werden.

Bezüglich der Höhe der einmaligen Grundeinlage der EEG-Gründungsmitglieder wurde bei der InRegion-Sitzung am 31. Mai 2023 der Vorschlag gemacht, EUR 500,00 pro Energiegemeinschaft einzubezahlen. Weiters wurde vorgeschlagen, EUR 50,00 als jährlichen Mitgliedsbeitrag festzulegen. Für die Gemeinde Bergland wären somit Kosten für 2023 in der Höhe von EUR 1.100,00 zu veranschlagen.

Bei der Zusammensetzung der Vorstände der beiden EEG-Vereine haben sich die Bürgermeister der InRegion-Gemeinden darauf verständigt, dass jeweils sieben Personen in den Vorstand gewählt werden. Neben Vertreterinnen und Vertreter der vier beteiligten Gemeinden sollen jeweils auch ein Vertreter der Volksschulgemeinden Wieselburg und Petzenkirchen, der Mittelschulgemeinde Wieselburg, des Gemeindeabwasserverbandes und der Kommunalaktiv Wieselburg-Land GmbH Positionen in den EEG-Vereinen belegen. Weiters sollen jeweils drei Rechnungsprüfer/-innen pro Verein bestellt werden.

Bei der Besetzung der Vereinsvorstände der beiden Erneuerbaren Energie-gemeinschaften sollen folgende Personen der Stadtgemeinde Wieselburg die untenstehenden Funktionen übernehmen:

Energiegemeinschaft „InRegion Süd“ mit Sitz im Gemeindeamt der Gemeinde Wieselburg-Land, Weinzierl-Wechlinger Straße 9, 3250 Wieselburg-Land:

Obmann/Obfrau: Vertreter/-in Gemeinde Wieselburg-Land

Obmann-/Obfrau-Stellvertreter: Bgm. Dr. Josef Leitner

Kassier: Vertreter/-in Volksschulgemeinde Wieselburg

Schriftführer: Vertreter/-in Mittelschulgemeinde Wieselburg

Beisitzer: Vertreter/-in Marktgemeinde Petzenkirchen, Walter Wieseneder Gemeinde Bergland, Vertreter/-in Kommunalaktiv Wieselburg-Land GmbH.

Energiegemeinschaft „InRegion Nord“ mit Sitz im Gemeindeamt der Marktgemeinde Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2, 3252 Petzenkirchen:

Obmann/Obfrau: Vertreter/-in Marktgemeinde Petzenkirchen

Obfrau-/Obmann-Stellvertreter/-in: Walter Wieseneder Gemeinde Bergland

Kassier/-in: Vertreter/-in Mittelschulgemeinde Wieselburg

Schriftführer/-in: Vertreter/-in Volksschulgemeinde Petzenkirchen

Beisitzer: Bgm. Dr. Josef Leitner, Vertreter/-in Gemeinde Wieselburg-Land, Vertreter/-in Gemeindeabwasserverband

Bis Ende Juni 2023 sollen die drei Schulgemeinden, der Gemeindeabwasserverband und die Kommunal Aktiv Wieselburg-Land GmbH ebenfalls nach gleichlautenden Kriterien ihre Teilnahme an den jeweiligen EEG-Vereinen beschließen.

Die laufende Buchhaltung (Erfassen der laufenden Geschäftsfälle, monatliche Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung samt Übermittlung an das Finanzamt und Erstellung der monatlichen Saldenlisten) sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Jahressteuererklärungen beider Vereine werden von der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH, Rassbergstraße 1, 3040 Neulengbach durchgeführt. Für die buchhalterischen Arbeiten ist ein monatliches Pauschalhonorar von EUR 100,00 pro Verein zu veranschlagen. Die Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Jahressteuererklärungen belaufen sich auf jährlich EUR 500,00 pro Verein. Die Abklärung zusätzlicher steuerrechtlicher Fragen werden auf Grundlage gesonderter Beauftragung zu einem Stundensatz von EUR 127,00 angeboten.

Die Abrechnung und Verrechnung der Entgelte für die jeweiligen Vereinsmitglieder werden als Serviceleistung durch die Energie Zukunft Niederösterreich GmbH, Hauptstraße 13, 2532 Heiligenkreuz (EZN), einem Unternehmen, an dem die EVN und die Energieagentur

Niederösterreich jeweils zu 50 % beteiligt sind, mit einer Jahrespauschale von EUR 250,00 exkl. MWSt. pro Verein und EUR 15,00 exkl. MWSt. pro Zählpunkt - 111 bei „InRegion Süd“, 48 bei „InRegion Nord“ – durchgeführt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beitritt zu den beiden Erneuerbaren Energiegemeinschaften InRegion Süd und InRegion Nord, Annahme der beiden Vereinsstatuten, sowie die Übernahme des Mitgliedsbeitrages von jährlich zweimal € 50,00, der Grundeinlage von zweimal € 500,00 einmalig und die Entsendung der Mitglieder in den Vorstand der jeweiligen Vereine. (Bgm. Walter Wieseneder)

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Beschlussfassung über die Unterlassungserklärung betreffend einer Urheberverletzung.

Aufgrund eines Rechtsanwaltschreiben vom 24.05.2023 über Urheberverletzungsvorwürfe, wurde am 16.06.2023 ein Schreiben verfasst in dem Bgm. Walter Wieseneder jegliche Schuld von sich und der Gemeinde Bergland weist, mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Bartel,

einigermaßen erstaunt nehmen wir Ihr Schreiben vom 24.05.2023 zur Kenntnis. Wir weisen Ihre darin enthaltenen Vorwürfe vollinhaltlich zurück und halten dazu im Einzelnen Nachfolgendes fest:

Die Gemeinde Bergland hat weder durch einen gesetzlichen Vertreter noch sonst durch einen Bevollmächtigten die von Ihnen ins Treffen geführte Gemeindezeitung 2007/03 auf den von Ihnen genannten Internetseiten veröffentlicht.

Soweit ersichtlich handelt es sich bei der genannten Internetseite (<https://www.yumpu.com>) um eine Plattform, auf der jedermann – nach Registrierung – wahllos ePaper hochladen kann.

Da die Gemeinde Bergland die genannte Veröffentlichung nicht vorgenommen hat und somit kein Vergehen ihrerseits vorliegt, ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu Gerichtsstand und Rechtswahl (für viele: EuGH 22. 1. 2015, C-441/13, Hejduk) im vorliegenden Fall nicht einschlägig und ein deutscher Gerichtsstand unter Anwendung deutschen, materiellen Rechts daher jedenfalls nicht möglich.

Es ist der Gemeinde Bergland aufgrund des oben genannten Umstandes auch nicht möglich, die Beseitigung der unter <https://www.yumpu.com/de/document/read/6716595/gemeindezeitung-der-gemeinde-bergland> abrufbaren Publikation selbst vorzunehmen.

Da die Gemeinde durch die Verwendung und Veröffentlichung der Gemeindezeitung jedoch selbst in ihrem Urheberrecht verletzt ist, werden wir die Beseitigung der Gemeindezeitungen bei den Betreibern der genannten Plattform einfordern.

Zum Inhalt des Gedichts:

Der Abdruck des genannten Gedichts in der Gemeindezeitung 2007/03 stellt keineswegs eine Urheberrechtsverletzung dar, weil es sich um ein eigenständiges geistiges Werk handelt. Das von Ihnen genannte Gedicht der J. Gornik ist – belegt durch eine Internet-Recherche – nicht wie von Ihnen behauptet dreistrophig, sondern sechsstrophig. Von einem rechtswidrigen Zitat oder ähnlichem kann daher auch aus diesem Grund keine Rede sein.

Im Anhang finden Sie der Vollständigkeit halber eine Unterlassungserklärung der Gemeinde Bergland, das Werk in keiner Weise zu nutzen. Eine Tatbegehungs- geschweige denn eine Wiederholungsgefahr droht damit nicht.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung bzw. Bestätigung des vom Bürgermeister unterzeichneten Schreibens samt

Unterlassungserklärung über die Vorwürfe einer Urheberrechtsverletzung.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des Angebotes für die Auslagerung der Personalverrechnung.

Um den derzeitigen Ausfall von Christiana Stübler abzufedern wurden zwei Angebot für die Personalverrechnung eingeholt:

Firma Gemdat € 14,91 pro Person und pro Monat

Firma LBG € 19,00 pro Person und pro Monat

Da bei der Firma LBG auch der rechtliche Aspekt abgedeckt wird und somit die gesamte Personalverrechnung ausgelagert werden kann, soll die Firma LBG den Zuschlag bekommen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Personalverrechnungsangebotes der Firma LBG mit Kosten von € 19 pro Person und Monat für ein Jahr bis der weitere Gesundheitsverlauf von Christiana Stübler abgeschätzt und die Notwendigkeit der Auslagerung evaluiert werden muss.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Beschlussfassung über den Kindergartenfrühdienst von 06:30 bis 07:00.

In den umliegenden Gemeinden gibt es das Angebot des Frühdienstes nicht. Daher wird dieser ab September 2023 kostenpflichtig und mit der Stundenanzahl der Nachmittagsbetreuung summiert bzw. abgerechnet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Kostenbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024:

Busbeitrag (2 Fahrten pro Tag) € 300,00 inkl. 13 % Ust.

Spiel- und Beschäftigungsmaterial € 140,00 inkl. 13 % Ust.

Nachmittags- und Frühbetreuung

bis 20 Stunden im Monat € 50,00 inkl. 13 % Ust.

bis 40 Stunden im Monat € 70,00 inkl. 13 % Ust.

mehr als 40 Stunden im Monat € 80,00 inkl. 13 % Ust.

Ferienbetreuung –

pro Woche € 5,00 inkl. 13 % Ust.

Die Bezahlung erfolgt nach der erhobenen und angegebenen Bedarfsmeldung! ausgenommen sind Härtefälle, welche individuell berechnet werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Bericht des Bürgermeisters.

Termine für Gemeindestammtische sind am 21.09.2023 in Dürnbach und am 16.11.2023 in Oberegging. In Holzing und Königstetten werden zu aktuellen Themen auch Stammtische angedacht.

Bericht über die Erweiterung bzw. den Umbau der Firma Seiringer in Wieselburg Land und Information zur bereits stattgefundenen gewerberechtlichen Verhandlung.

Kurzbericht über das diesjährige Ferienspiel

Im September gibt es für den Glasfaserausbau in Bergland eine Informationsveranstaltung.

Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 12: im nicht öffentlichen Sitzungsteil

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat ÖVP:

Gemeinderat SPÖ:

Gemeinderat FPÖ: